

Kriege mit den Nachbarstaaten, namentlich auch durch den 30jährigen und den Reichskrieg von 1674, sehr herabgekommen, hob sich Lübeck, das seit 1813 wieder seine Selbstständigkeit als freie Stadt erhalten, erst in neuerer Zeit wieder etwas, ohne seine frühere Bedeutung erlangen zu können. In der freien Reichsstadt war für den Bischof, der zugleich Fürst eines nicht unansehnlichen Gebietes war, keines Bleibens mehr; deshalb wurde jetzt die regelmäßige Residenz der Bischöfe ganz nach Gutin verlegt, während die Domherren noch in Lübeck verblieben. Die weiteren Bischöfe sind 18. Johann I. von Dyß oder Dieß von Lübeck (1231 bis 1247); 19. Albert von Riga (1247—1254), nur Administrator; 20. Johann II. von Dyß, vorher Bischof von Samland i. p. i., resignirt 1259; 21. Johann III. Tralowe oder Tralau (1260—1276); 22. Burtardus von Serken (1276 bis 1317); 23. Heinrich II. von Hocholte (1317 bis 1341); 24. Johann IV. von Mule oder Muel (1341—1350), der 1342 eine Synode gegen die Angriffe auf geistliche Personen hielt; 25. Bertrand Cremon (1350—1377); 26. Nicolaus Ziegenbock O. S. D., seit 1377, nach Meissen transferirt 1379 (gest. 1392); 27. Konrad von Geisenheim (1379—1386); 28. Johann V. Klenedenst (Klendenst, Kleindenst, 1386—1387); 29. Eberhard oder Ehabert von Attenborn (1387—1399); 30. Johann VI. von Dülmen (1399—1420); 31. Johann VII. von Schele (1420—1439), der im ersten Jahre seiner Regierung eine Synode hielt, auf welcher er verschiedene, aus anderen Concilien entnommene Beschlüsse erneuerte; 32. Nicolaus Sachowwe oder Sachow (1439—1449); 33. Arnold Westphal (1450—1466); 34. Albert Krummendyk (1466—1489), aus einem adeligen Geschlechte Holsteins, wurde Bischof auf Empfehlung des Königs Christian von Dänemark, der ihn oft zu Gesandtschaften verwendete; er ist als Historiker Lübecks bekannt und hinterließ eine Chronik der Bischöfe bis zum Jahre 1465 (bei Meibom, Rer. germ. II, mit Fortsetzung von einem Anonymus); 35. Thomas Grote, seit 1489, wurde nicht consecrirt und resignirt 1492 (gest. 1501); 36. Theodorich II. Arndes (1492—1506); 37. Wilhelm Westphal (1506—1509); 38. Johann VIII. Grynholt (1510—1523); 39. Heinrich III. Bodholt (1523—1535). Unter diesem fand

III. die Einführung der sogen. Reformation in der Stadt Lübeck und im ganzen Bisthum statt. Bischof Heinrich widersetzte sich kräftig der neuen Lehre und wurde theilweise auch vom Magistrat Lübecks unterstützt, der noch 1529, ja theilweise noch unter Bürgermeister Bröms (1529 bis 1534) sich gut katholisch zeigte. Allein die Einführung des Lutherthums aufzuhalten, war er nicht im Stande. Nachdem König Friedrich I. von Dänemark auch in Holstein das „reine Evangelium“ hatte predigen lassen (1524), begaben sich einige Bürger der Stadt zu dem lutherischen Prediger nach Oldes-

Seite. Diese veranlaßten im J. 1525 einen gewissen Johann von Osnabrück, in der Stadt selbst lutherisch zu predigen; er wurde aber vom Rathe eingesperrt und selbst auf Ansuchen des Kurfürsten von Sachsen nicht freigegeben. Hierauf traten Andreas Wilhelmi, Pastor zu St. Agidi, Michael Fund und Johannes Walhof als Reformatoren auf. Sie wurden auf Anzeige der Geistlichkeit aus der Stadt verwiesen; Luthers Postille und andere Schriften wurden durch Hentershand auf dem Martie verbrannt. Die Unzufriedenen aus Lübeck zogen nun häufig in die Nachbarorte zum lutherischen Gottesdienste. Ein aus Belgien geflohenener Prediger, Peter Frivversheim, sollte dann in die Stadt eingeführt werden, wozu sich bald Wege fanden. Die Stadt war verschuldet; neue Steuern sollten eingeführt werden, was eine Gährung unter der Bürgerschaft hervorrief. Diese wurde von der lutherischen Partei benutzt, um Leute von ihrer Farbe in den Bürgerausschuß zu bringen. Dieselben verlangten die Aufstellung solcher Prediger, welche das Evangelium „rein und lauter“ verkündigten, wie das in Braunschweig, Hamburg und Bismar geschehe. Der Rath widersand; als er aber den Bürgern die Artikel in Betreff der Neuerer vorlegte, worüber er sich mit dem Ausschuß von 48 Bürgern geeinigt hatte, erklärten die lautesten Stimmen jener, sie würden nichts bezahlen, wenn die vertriebenen Prediger nicht zurückgerufen und die Uebung der neuen Lehre freigegeben werde. Alle Gegengründe des Rathes halfen nichts. Wilhelmi und Walhof wurden zurückgerufen, jener als Prediger nach St. Peter, dieser nach St. Maria, unter der Bedingung jedoch, daß sie Frieden hielten. Doch sie griffen den katholischen Glauben an; die Geistlichen der anderen Kirchen vertheidigten denselben und mußten auch gegen die neue Lehre wegen der Gefahr der Verführung der Gläubigen ankämpfen. Die Neuerer beklagten sich über Lästerungen ihrer Gegner; sie verlangten vom Rathe eine Disputation, und daß denen Stillschweigen geboten werde, welche ihre Lehre nicht aus der heiligen Schrift beweisen könnten. Die Stifftsherren verweigerten das Erstere und überreichten ein Schreiben des Herzogs Heinrich von Braunschweig, des Inhalts, daß er die Stiftung seiner Ahnen schützen werde. Allein das Volk schritt zu Drohungen; es sammelte sich zum Oestern in hellen Haufen vor dem Dome und verlangte Abstellung der Schmähungen und des Götzendienstes der Pfaffen. So entstand am 29. Januar 1530 ein Volksauflauf, welcher Einziehung des Kirchengutes und Errichtung eines neuen Kirchentweizens mit „Geschworenen aus dem Volke bei jeder Kirche“ forderte und eine schmähliche Plünderung und Profanation der Gotteshäuser im Gefolge hatte. Das Volk erzwang endlich (2. April 1530) den Beschluß: das Predigtamt dürfe nur der verwalten, welcher vom Rathe, von eigens bestellten Bürgern und den Predigern des reinen Wortes tüchtig erfunden werde; denen, die es wünschen, soll das Abendmahl in der Kirche